



Betreff: **Sitzung des Gemeinderates 6/2017**

Datum: 4. Dezember 2017
Zahl: 004-1/2017-6
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, BA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

EINLADUNG

(Verständigung per RSb)

Im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Mitglieder des Gemeinderates hiermit von der Abhaltung der

Sitzung des GEMEINDERATES

am **Freitag, den 15. Dezember 2017 um 18:00 Uhr**

im „**Gemeindeamt Malta, Malta Nr. 13 – Sitzungssaal**“ verständigt und hierzu höflich eingeladen.

Tagesordnung

- (1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (2) Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.
- (3) Fragestunde gem. § 46 K-AGO
- (4) 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
- (5) Voranschlag 2018 mit den erforderlichen Beschlüssen und Verordnungen
 - a) Erklärung BZ Modell 2018
 - b) Beratung und Beschluss Stellenplan 2018
 - c) Änderung der Verordnung über die Hundeabgabe (Hundeabgabeverordnung – ab 01.01.2018)
- (6) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022
- (7) Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben
- (8) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Gemeindeverwaltungssoftware
- (9) RHVLM – Nachbesetzung – Ersatzmitglied des Kontrollausschusses (Peter Payer)





- (10) Liegenschaftsverwaltung: Genehmigung des Kaufvertrages zum Erwerb des gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer vom 10.10.2017, GZ 5522/17, neu gebildete Grundstück 116/31 von 1.500m² der KG 73004 Gmünd von Herrn Mag. Peter Mörtl
- (11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baugrundstücken an Bauwerber beim Baulandmodell Hilpersdorf – Stürzerfeld
- (12) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der im Rahmen des Projekts „Infopoints“ angeschafften Anlagengüter in das Eigentum der Gemeinde Malta

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert, so hat es dieses die Verhinderung rechtzeitig unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt bekanntzugeben, damit ein Ersatzmitglied gemäß § 35 Abs. 2 K-AGO einberufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

Angeschlagen am: 4. Dezember 2017
Abgenommen am: 15. Dezember 2017

Anlagen:

- Entwurf 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
- Entwurf Hundesteuerverordnung ab 1.1.2018
- Entwurf Stellenplan 2018

Ergeht nachweislich an:

- ✓ alle Mitglieder des Gemeinderates mittels Email bzw. RSb
- ✓ Amtstafel
- ✓ Internet (www.malta.gv.at)